

**Auszug aus der Niederschrift
über die 01. Sitzung der Bürgerschaft am 27.01.2022**

Zu TOP: 12.5

**Bebauungsplan Nr. 68 „Wohngebiet östlich Brandshäger Straße“, Änderungs-,
Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

Vorlage: B 0202/2021

Herr Haack zeigt an, dass er einem Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV M-V unterliegt und begibt sich in den Zuschauerbereich.

Es gibt keine Fragen zur Vorlage.

Der Präsident stellt die Vorlage B 0202/2022 wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. In Abänderung des Aufstellungsbeschlusses Beschluss-Nr. 2019-VII-03-0113 vom 26.09.2019 umfasst der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr.68 (mit den Flurstücken 4 ; 5 ; 6 ; 10 ; 11 ; 12 der Gemarkung Andershof, Flur 4) nun auch einen ca. 600 qm großen Randstreifen des Flurstücks 53/3 (Brandshäger Straße) der Gemarkung Andershof, Flur 4.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 68 „Wohngebiet östlich Brandshäger Straße“ (ANLAGE 1) sowie dessen Begründung mit Umweltbericht (ANLAGE 2) werden in den vorliegenden Fassungen vom Dezember 2021 gebilligt und zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB bestimmt.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen

2022-VII-01-0795

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Steffen Behrendt

Stralsund, 09.02.2022